

Preis- und Leistungsverzeichnis

April 2021



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

April 2021



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	6
3.1.	Privatkonten	6
3.2.	Geschäftskonten	6
4.	Rechnungsabschluss	7
4.1.	Privatkonten	7
4.2.	Geschäftskonten	7
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	7
6.	Kontowecker	7
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	7
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	7
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	7
1.	Überweisungen	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	9
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	10
1.2.1.	Überweisungsaufträge	10
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
2.	Lastschriften	13
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	13
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	14
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	15
2.4.	Lastschrifteinzug	15
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	15
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	15
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	15
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3.	GeldKarte	18
3.4.	Bargeldauszahlung	18
3.5.	Ausführungsfrist	20
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	20
4.1.	Bargeldeinzahlung	20
4.2.	Bargeldauszahlung	20
5.	Online-Banking und Electronic Banking	21
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	21
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	21

Preis- und Leistungsverzeichnis

April 2021



5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	22
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	24
III.	Scheckverkehr.....	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	25
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	25
2.3.	Umrechnungskurse.....	25
3.	Reiseschecks.....	25
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	26
I.	Sparkonto.....	26
1.	Kennwortvereinbarung.....	26
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	26
4.	Ratensparverträge - Verfahren der Zinsanpassung / Referenzzinssatz	26
II.	Wertpapiere	27
1.	Depotleistungen	27
2.	Transaktionsleistungen	27
3.	Regelmäßige Spar- und Auszahlpläne	27
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	28
D.	Kredite.....	29
I.	Kredite.....	29
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	29
E.	Sonstiges	30
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	30
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	30
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	30

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Westmünsterland
Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Overbergplatz 1, 48249 Dülmen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Coesfeld, HRA 2287

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Westmünsterland nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-westmuensterland.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten, s. Anlage

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten, s. Anlage

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Erstmalige Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung am KAD unentgeltlich

- Abholen in der Geschäftsstelle 0,00
- Postversand Portokosten
- Schließfach mtl. 2,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 25 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	0,50 + Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle / SBT	je	0,50
- Abruf über Online-Banking (Abruf von Umsatzdaten – frei)	je	0,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

3.2. Geschäftskonten

- Abholen in der Geschäftsstelle s. Preismodelle für Geschäftsgirokonten
- Postversand 0,40 + Portokosten
- Schließfach s. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	0,90 + Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle / SBT	je	Buchungsposten je nach Kontomodell + 0,50
- Abruf über Online-Banking (PDF-Auszug inkl. Signatur) je (Abruf von Umsatzdaten – frei)	je	0,50

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- SMS	0,09
- E-Mail	kostenfrei
- Mobile-Banking-App	kostenfrei

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Für Geschäftsgirokonten s. Übersicht Geschäftsgiromodelle.

- fällige Darlehensraten (Privatkunden)	0,00
- fällige Sparraten (Privatkunden)	0,00
- Schließfachmietpreis (Privatkunden)	0,00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen oder eine gesetzliche Grundlage dies zulässt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro		
Belegloser Überweisungsauftrag ⁴		max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵		max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag		max. 20 Sekunden ⁶
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen		
Belegloser Überweisungsauftrag ⁷		max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸		max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zähler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen oder eine gesetzliche Grundlage dies zulässt.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zähler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,45	0,45	0,45	20,00	s. Preisaushang
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,45	0,45	0,45	20,00	s. Preisaushang
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 % Abw. Preis, mind. 15,- EUR Entgeltregelung: SHARE	1,5 % Abw. Preis, mind. 10,- EUR Entgeltregelung: SHARE	wie beleghafte Überweisungen	s. beleghaft bzw. beleglos zzgl. Spesen 15,- EUR	nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	nicht möglich	3,75	nicht möglich	20,00	nicht möglich
Echtzeit-Überweisung	--	0,45	--	--	nicht möglich

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zähler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	--	0,45	--	--	--
--	----	------	----	----	----

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (s. „Preismodelle für Privatkonten“), für Geschäftskunden können andere Konditionen vereinbart sein (s. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Entgeltregelung	Entgelt
SHARE	Courtage 0,25 % mind 1,50 EUR

Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁴

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵

- per Postversand 1,20 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 1,20

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00 + ggf. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00 + ggf. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00 + ggf. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00 + ggf. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung im Auftrag des Kunden falls nicht online oder per SB-Terminal getätigt 1,50
(für Privatkunden kostenfrei)

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Entgelt in Euro
	0,45

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	10,00 EUR Spesen 2,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,45
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,45
Kwitt-Überweisung	0,45
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 30,00 EUR: pauschal 7,50 EUR ab 30,01 EUR: 1,0 % mind. 10,00 EUR Courtage 0,25 % mind. 1,50 EUR Spesen 2,50 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 30,00 EUR: pauschal 7,50 EUR ab 30,01 EUR: 1,0 % mind. 10,00 EUR Courtage 0,25 % mind. 1,50 EUR Spesen 2,50 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: s.o.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

s. B.II.1.1.1 b) aa)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²³

s. B.II.1.1.1 b) bb)

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
Höhe der Entgelte²⁴
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)*	Wie vergleichbare Inlandsüberweisungen	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)*	Wie vergleichbare Inlandsüberweisungen	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)**	beleghafte Überweisung: 1,5 ‰, mind. 15,- EUR	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)**	elektr. überm. Überweisung: 1,0 ‰, mind. 10,- EUR	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
* gilt entsprechend für Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland. **gilt entsprechend für Andorra und Vatikanstadt		

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
		(inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR
	1 (OUR)	Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Preis in EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶
- per Postversand 1,20 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 1,20

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs im Inland nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00 + ggf. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00 + ggf. Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen im Inland mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00 + ggf. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00 + ggf. Fremdkosten
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung - falls nicht online oder per SB-Terminal getätigt (für Privatkunden kostenfrei) 1,50

Serviceleistungen bei grenzüberschreitenden EU-Standard/SEPA-Überweisungen und Zahlungen in anderer als der Kontowährung nach Ablauf der Widerrufsfrist auf Veranlassung des Kunden oder durch von ihm zu vertretende Umstände veranlasst
- Nachfrage/Nachforschung zu einem Überweisungsauftrag 30,00
zzgl. Fremdkosten

- Rückruf eines Überweisungsauftrages 30,00
zzgl. Fremdkosten

- Bearbeitung einer Überweisungsrückgabe von der Auslandsbank bis 30,00 EUR 7,50
ab 30,01 EUR 10,00

- Nachübermittlung von Angaben zu einem Überweisungsauftrag 30,00
zzgl. Fremdkosten

- Ausführungsbestätigung per Fax ausformuliert 15,00
Systemkopie 5,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Wie vergleichbare Inlandsüberweisungen
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Wie vergleichbare Inlandsüberweisungen

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Wie vergleichbare Inlandsüberweisungen
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Wie vergleichbare Inlandsüberweisungen
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	elektr. überm. Überweisung: 1,0 ‰, mind. 10,- EUR
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	1,0 ‰, mind. 10,- EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,25 ‰, mind. 1,50 EUR
	2	0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,45
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45

Geschäftskunden: s. Girokontomodelle

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁰ durch die Sparkasse/Landesbank
 - per Postversand 1,20 zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach 1,20

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
 - per Postversand --
 - per elektronischem Postfach --

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

²⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	s. Girokontenmodelle
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. Girokontenmodelle

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
 - per Postversand 1,20 zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach 1,20

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	s. Girokontomodelle

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³³
 - per Postversand 1,20 zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach 1,20

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
 - per Postversand --
 - per elektronischem Postfach --

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	s. Girokontomodelle

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

SEPA-Drittstaaten sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. SEPA-Drittstaaten s. FN 32.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,20 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	1,20
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug³⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- Privatkunden	0,45
- Geschäftskunden s. Girokontomodelle	
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	
- Privatkunden	0,45
- Geschäftskunden s. Girokontomodelle	

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	s. Girokontomodelle Geschäftskunden
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	s. Girokontomodelle Geschäftskunden

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁶

a) Sparkassen-Komfortpaket [Silber] (Privatkarte)

a. Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)

- Hauptkarte	monatlich ³⁷	3,00
- Zusatzkarte für Partner	monatlich ³⁶	1,50

b. Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

- Hauptkarte	monatlich ³⁶	3,00
--------------	-------------------------	------

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sparkassen-Komfortpaket [Gold] (Privatkarte)

a. Ausgabe einer Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)

- Hauptkarte	monatlich ³⁶	8,00
- Zusatzkarte für Partner	monatlich ³⁶	4,00

c) Sparkassen-Komfortpaket [Platinum] (Privatkarte)

Ausgabe einer Mastercard Platinum (Kreditkarte)		
- Hauptkarte	monatlich ³⁶	16,00
- Zusatzkarte für Partner	monatlich ³⁶	8,00

d) Sparkassen-Komfortpaket [Platinum mit Miles and More] (Privatkarte)

Ausgabe einer Mastercard Platinum (Kreditkarte)		
- Hauptkarte	monatlich ³⁶	24,00
- Zusatzkarte für Partner	monatlich ³⁶	12,00

e) Mastercard Business/Visa Card Business (Firmenkarte)

jährlich	30,00
----------	-------

f) Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold (Firmenkarte)

jährlich	65,00
----------	-------

g) Ausstattung von Mastercard/Visa Business Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

200,00

h) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00
- wegen Namensänderung	15,00
- bei Vergessen der PIN	15,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	--

i) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁸

Portokosten + 0,10

j) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

Portokosten + 0,10

per Postversand	Portokosten + 0,10
per elektronischem Postfach	0,00

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

k) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

--

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

l) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR

unentgeltlich

³⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁷ Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet

³⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

m)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁴¹		
	- in EWR-Fremdwahrung	Wahrungsumrechnungsentgelt	1,50 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwahrung		1,50 % des Umsatzes
n)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR⁴²		1,50 % des Umsatzes
o)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
p)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)		5,00

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	- Privatkunden	jahrlich	10,00*
		- Geschaftskunden		0,00
				*Sofern nicht Inhalt Kontofuhrungskomplettpaket
b)	Ausgabe einer Sparkassen-Card Cobadge Debit Mastercard (Debitkarte)		jahrlich	30,00
c)	Ausgabe einer digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte)		monatlich ⁴³	0,00
d)	Taglicher Verfugungsrahmen⁴⁴			
	Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz ⁴⁵ :			1.000,00
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte			
	- An Geldautomaten der Sparkasse Westmunsterland bis zu 1000 EUR			
	- An fremden Geldautomaten ⁴⁷ im Inland bis zu 1000 EUR			
	- An fremden Geldautomaten ⁴⁹ im Ausland bis zu 1000 EUR			
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁹			5.000,00
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)			200,00
	- Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen		pro Vorgang	10.000,00
e)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden			--
	- fur eine beschadigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht			5,00
	- wegen Namensanderung			5,00
	- bei Vergessen der PIN			

⁴¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴³ -

⁴⁴ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁵ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁴⁷ Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁸ Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁹ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)			5,00
f)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.			5,00
	(Die Sperranzeige gema den Bedingungen fur die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)			
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵¹			unentgeltlich
h)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁵³ im EWR	1	% des Umsatzes	mind. 0,77 max. 3,83
	- Wahrungsumrechnungsentgelt			
i)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁵⁵ auerhalb des EWR⁵⁶	1	% des Umsatzes	mind. 0,77 max. 3,83
j)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)			
k)	vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)			5,00

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte			
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)			0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken			0,51
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister			1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind			unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
	Privatkunden	unentgeltlich	unentgeltlich
	Geschaftskunden	s. Preismodelle	Geschaftsgirokonten
-	mit unserer Privatkarte als Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	entfallt	4,50
-	mit unserer Firmenkarte als Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR ⁵⁷ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁸ erheben:		
-	Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	4,50 EUR
-	Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	entfällt
-	bei ZD im EWR ⁵⁹ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁰ erheben:		
-	Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,50 EUR
-	bei ZD im EWR ⁶¹ in Fremdwährung ⁶² als auch Drittstaatenwährung im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,50 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR ⁶³ in Fremdwährung ⁶⁴ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,50 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland		
-	mit unserer Privatkarte als Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	3,50 EUR	4,50 EUR
-	mit unserer Firmenkarte als Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: s. FN 59.

⁶⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁶

4.1. Bargeldeinzahlung Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

s. Girokontomodelle

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

--

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

s. Preisaushang

⁶⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁷⁰		0,00
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung von Online-Karte	mtl.	2,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁷¹		0,00
- je smsTAN		0,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante L	mtl.	0,00
- Volumenvariante XL	mtl.	0,99

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		50,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		50,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷²

- Elektronische Avice (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im PDF-Format (signiert)		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) pro bereitgestelltem Auszug		0,55
- Umsatzinformationsbereitstellung (z. B. im SWIFT-Format MT940, DTI- oder CAMT-Format)		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) - pro bereitgestellter Datei		0,20
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Umsatzinformationsbereitstellung (z. B. im SWIFT-Format MT 940; DTI- oder CAMT-Format pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren für Service-Rechentzentren z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestellter Datei/je Konto		0,20

⁷⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷³

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁷⁴)	0,45
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,45
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁵)	0,45
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁷⁶)	0,45
- Eilüberweisung (Euro-Express)	3,75
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁷⁷)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁸)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	3,75
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁹)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁰)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸¹)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸²)	
- je Sammelbuchung	0,45

⁷³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁶ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	0,45
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	2,50
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	1,25
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸³)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸⁴)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁵)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁶)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁷)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁸)	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,45
- je Einzelauftrag	0,45

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Software-, Hardware und Dienstleistungspreise*

* Preise zzgl. geltender gesetzlicher Umsatzsteuer (USt z. Z. 19%)

5.4.1.S-Firm

- S-Firm Entry	mtl. 6,00
- S-Firm Basic	mtl. 12,00
- S-Firm Connect	mtl. 24,00

5.4.2.SPG-Produkte

- SPG-Verein	mtl. 5,00
- SPG-Fibu nur in Verbindung mit SPG-Verein	einmalig 50,00

5.4.3.Chipkartenleser

z. B. Reiner CyberJack

(Bestellung über www.sparkasse-westmuensterland.de)

Preis s. Homepage

5.4.4.Karte für bankfachliche Signaturen (s. Online-Karte)

mtl. 1,68

5.4.5.Support

- vor Ort (inkl. Anfahrt)	pro Stunde 50,00
- per Fernwartung	pro Stunde 25,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Westmünsterland veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den ortsüblichen Brauchtumstagen (s. Aushang der jeweiligen Geschäftsstelle)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

Schalteröffnungszeit

Datenfernübertragung:

Geschäftstag 15.00 Uhr

Telefon-Banking:

Geschäftstag 15.00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag

vereinbarten Zugangswege:

eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinzug (Inland)			0,45
Scheckeinzug (Inland)	Privatkunden		0,45
Scheckvordrucke	Geschäftskunden	s. Preismodelle Geschäftsgirokonten	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden			Portokosten

Wertstellung*

*bei Scheckeinreichungen ist Geschäftstag der auf die Einreichung folgende Tag

- Scheckeinreichung	Unternehmer	Verbraucher	
- eigenes Kreditinstitut	Geschäftstag + 1	Geschäftstag	
- eigenes und andere KI	Geschäftstag + 2	Geschäftstag + 1	
- andere Kreditinstitute (Inland*)	Geschäftstag + 2	Geschäftstag + 2	
jeweils Eingang vorbehalten (*Wertstellung ausländische Schecks auf Anfrage)			
- Inkasso	nach Eingang des Gegenwertes		
- Scheckeinzug	Buchungstag		

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁹

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
bei Zahlungen in Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25	% des Scheckbetrages, mindestens	1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

<u>zur Gutschrift e.V.:</u>	Abwicklungsprovision	bis 30,00 EUR	pauschal	7,50
		ab 30,01 EUR	1,50 ‰, mindestens	15,00
	zzgl. anfallender Spesen in Fremdwährung zzgl. Courtage		0,25 ‰, mindestens	1,50
<u>zum Inkasso:</u>	Abwicklungsprovision		3,00 ‰, mindestens	30,00
	(ggf. zzgl. Kurier- und Fremdkosten)			
	zzgl. anfallender Spesen			2,50
	in Fremdwährung zzgl. Courtage		0,25 ‰, mindestens	1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

2.4. Rückschecks

30,00 EUR zzgl. Fremdkosten

3. Reiseschecks

Rücknahme unbenutzter Reiseschecks		je Scheck	1,00
Spesen	Kauf über uns		2,50
	in Fremdwährung zzgl. 0,25‰	fremd	7,50
		mindestens	1,50

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

5,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b AltZertG), je Entnahmefall	150,00
- Darlehensbescheinigung für Wohn-Riester-Zwecke, je Bescheinigungsvorfall	25,00
sofern Entschuldung nicht aus hauseigenem S-VorsorgePlus- bzw. vermitteltem Deka-BonusRente- oder Provinzial-Riester-Vertrag erfolgt	50,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG	
a) innerhalb Sparkassenverbund / b) übrige	a) 50,00 / b) 150,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG	150,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG), je Bearbeitungsvorfall /sofern Kapitalübertragung erfolgt, zzgl. o.g. Übertragungskosten	10,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00

4. Ratensparverträge – Verfahren der Zinsanpassung / Referenzzinssatz * **

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz ist der am Quartalsende ermittelte, gewichtete und auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Wert aus dem gleitenden 1-Jahres-Zins mit 15% und dem gleitenden 10-Jahres-Zins mit 85%.

Der gleitende 1-Jahres-Zins berechnet sich aus den Monatsend-Zinssätzen für Umlaufrenditen börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von einem Jahr - entsprechend der Statistik der Deutschen Bundesbank - als Mittelwert dieser Zinssätze der letzten 12 Monate. Der gleitende 10-Jahres-Zins berechnet sich aus den Monatsend-Zinssätzen für Umlaufrenditen börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren - entsprechend der Statistik der Deutschen Bundesbank - als Mittelwert dieser Zinssätze der letzten 120 Monate.

Die Entwicklung der beiden zugrundeliegenden Zinssätze und weitere Erläuterungen rund um Zinsanpassungsverfahren können Sie unter <https://www.sparkasse.de/referenzzins.html> nachlesen. Die Historie des gleitenden 1-Jahres-Zins und des gleitenden 10 Jahres-Zins finden Sie, wenn Sie auf „Kapitalmarktrenditen“ klicken und anschließend die Zeitreihen BBK01.WZ3450 und BBK01.WZ3459 aufrufen.

Die Sparkasse wird den Referenzzinssatz regelmäßig am Quartalsende überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mind. 0,10 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Kalendertag des ersten Monats des darauffolgenden Quartales. Der neue Sparzins wird kaufmännisch auf volle 0,10 Prozentpunkte gerundet. Dabei kann die Sparkasse zugunsten des Sparers auf die Senkung des aktuellen Sparzinses verzichten. Basis für zukünftige Zinsanpassung ist jedoch ausschließlich der sich aus der Entwicklung des Referenzzinssatzes ergebende rechnerische Produktsparzins; der Verzicht der Sparkasse bleibt unberücksichtigt.

Der Referenzzinssatz beträgt seit der letzten Zinsanpassung im Oktober 2019: 0,93 %

Unabhängig davon, welcher Sparzins sich aufgrund des vorgenannten Zinsanpassungsverfahrens ergibt, erhält der Sparer stets eine Mindestverzinsung, die dem Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist entspricht.

Zinsanpassungen im abgelaufenen Jahr * **:

Prämiensparen flexibel	07/2016:	0,01%	07/2016:	0,01%	07/2016:	0,01%	10/2019:	0,001%
S-VorsorgePlus*	01/2018:	0,30%	07/2018:	0,10%	01/2019:	0,01%	10/2019:	0,001%
VL-mit-S-Prämie	07/2016:	0,01%	07/2016:	0,01%	07/2016:	0,01%	10/2019:	0,001%

* Für bis 06.11.2011 in Stadtlohn eröffnete Verträge gilt ein abweichendes Zinsanpassungsverfahren/ein abweichender Grundzins.

** Für bis 22.05.2016 in Gronau eröffnete Verträge gilt ein abweichendes Zinsanpassungsverfahren/gelten abweichende Grundzinsen.

⁸⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

1.1 Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	Depotgegenwert (Kurswert)	Depotentgelt (vom Kurswert)
Depotentgelt vom Kurswert (bei geschlossenen Fonds vom Nennwert)	€ 0 – 250.000 € 250.001 – 500.000 € > 500.000	0,20 % pro Jahr 0,15 % pro Jahr 0,13 % pro Jahr
Mindestpreis pro Depot (auch ohne Bestand)	€ 30,00 pro Jahr	
Abrechnung und Belastung	jährlich (die Berechnung der Depotentgelte erfolgt jeweils auf die Bestände vom 31.12. des Jahres)	
Depots für junge Erwachsene (vom 18. bis zum 27. Geburtstag)	Verzicht auf Depotentgelt	
1.2 Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	€ 10,00 zzgl. ggf. anfallender Fremdkosten	
Ausbuchung wertloser oder nicht handelbarer Wertpapiere auf Kundenwunsch	€ 30,00	
Auslagensatz für andere Sonderleistungen	Abrechnung erfolgt nach jeweiligem Arbeitsaufwand zu einem Stundensatz von € 60,00 zzgl. ggf. anfallender Fremdkosten	
Depotübertragung	unentgeltlich, ggf. nur Weiterbelastung fremder Kosten	
Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich	
Fremdkosten/Fremde Depotentgelte	Für einzelne Wertpapiere können unterschiedliche Gebühren anfallen, die als Fremdkosten weiterbelastet werden. Über die Höhe dieser Fremdkosten informieren Sie die Informationsblätter zu den betreffenden Wertpapieren in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Form.	

2. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren im Kommissionsgeschäft (Preise gelten sowohl im Börsenhandel als auch im außerbörslichen Quote- bzw. Direkthandel)	Auftragserteilung über Kundenbetreuer	Auftragserteilung per Online-Banking
Eigene Kosten		
1.1 Provision	Kurswert der Order € 1 – 10.000 € 10.001 – 25.000 € 25.001 – 50.000 € > 50.000	Umsatzprovision 1,00 % 0,80 % 0,70 % 0,60 %
Mindestpreis pro Transaktion		0,75 %
Mindestpreis bei Kauf/Verkauf von Bezugsrechten		0,60 %
Investmentfonds bei An- oder Verkauf über die Kapitalanlagegesellschaft (außerbörslich)		0,53 %
		0,45 %
	€ 30,00	€ 22,50
	€ 5,00	€ 5,00
	Spesenfreier An- bzw. Verkauf zum jeweiligen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis	
1.2 Zeichnungsgebühr	Auftragserteilung über Kundenbetreuer € 5,00 pro Auftrag	Auftragserteilung per Online-Banking -
Zeichnungsgebühr bei Aktien-Neuemissionen (nur bei Nicht-Zuteilung)		
1.3 Kapitaltransaktionen	Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers analog zum Ankauf von Wertpapieren (siehe 2.1 – Auftragserteilung über Kundenbetreuer) zzgl. ggf. anfallender Fremdkosten	
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangeboten; Ausübung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung		
1.4 Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Kundenbetreuer erfragen.	
1.5 Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Regelmäßige Spar- und Auszahlpläne

1.1 Spar-/Auszahlpläne in Investmentfonds (außerbörsliche Abwicklung über die Kapitalanlagegesellschaft)	
Anspar-/Auszahlplan einrichten, ändern, löschen	kostenfrei
Anspar-/Auszahlplan ausführen	spesenfreier An-/Verkauf zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
Mindestrate für regelmäßige Ansparung/Auszahlung	€ 50,00 pro Ausführung
1.2 Spar-/Auszahlpläne in börsengehandelten Indexzertifikaten und Indexfonds	
Anspar-/Auszahlplan einrichten, ändern, löschen	kostenfrei
Ansparplan ausführen	Orderentgelt in Höhe von 2,50 % der Sparrate
Mindestorderentgelt für Ansparplan	€ 2,50 pro Ausführung
Auszahlplan ausführen	kostenfrei
Mindestrate für regelmäßige Ansparung/Auszahlung	€ 50,00 pro Ausführung

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

s. Preisaushang, bitte wenden Sie sich an Ihren Berater

II. Bankbürgschaft (Aval)

bitte wenden Sie sich an Ihren Berater

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate, je Einheit	0,20
- Telefaxe, pro Seite	0,50
- Fotokopien, pro Stück	0,10
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigung	5,00
- Ertragnisaufstellungen	10,00
- S-VorsorgePlus, Nacherstellung gesetzlich geforderter Dokumente	10,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Im Inland: 20,00 EUR

Mit Auslandsbezug Bepreisung nach Aufwand:

- Bank-an-Bank-Bonitätsauskünfte: mind. 50,00 EUR je Auskunft
- Bonitätsbestätigungen wg. Auslandsaufenthalten sowie Auskünfte über Konto- und Existenzbestätigungen: mind. 30,00 EUR je Auskunft

IV. Personalisierung und Zusendung von Zahlungsverkehrsvordrucken

zB Überweisungen, Schecks 5,00 + Portokosten

V. Schrankfächer / Verwahrstücke / Sparbuchschießfächer

(nur für Kunden mit aktiver Kontoverbindung – Mietpreiszahlung ausschließlich per Einzug)

Mietpreis für Schrankfächer (Standardbreite 30 cm)

Höhe (cm)	pro Jahr
bis 10,00	50,00
bis 22,50	100,00
bis 50,00	150,00
über 50,00 bzw. Sonderbreite	250,00

Offene Hinterlegung von Verwahrstücken im Tresorraum
Sparkassenbuchschießfächer

p.a. 150,00
p.a. 10,00